

Angebliche „Gewaltfreiheit“ als Gründungsmythos

Stephan Eisel

Die Debatte um die militante Vergangenheit von Außenminister Joschka Fischer und Umweltminister Jürgen Trittin ist für die Grünen nicht nur unangenehm, weil es dabei um ihre prominentesten Repräsentanten geht, sie ruft auch in Erinnerung, wie schwer sich die Grünen seit ihrer Gründung mit der klaren Ablehnung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung taten. Dieser Prozess ist auch deshalb noch nicht abgeschlossen, weil der Generationenwechsel in der Führungsetage der Partei noch nicht in Gang gekommen ist. Die Emanzipation von der Gründergeneration der Grünen steht noch aus.

Noch dominieren an der Spitze der Partei die Nachkriegskinder Rezzo Schlauch (Jahrgang 1947), Joschka Fischer (Jahrgang 1948), Jürgen Trittin (Jahrgang 1954) oder Claudia Roth (Jahrgang 1955). Sie waren keine 68er wie zum Beispiel der im Krieg geborene Rudi Dutschke (Jahrgang 1940), sondern erlebten ihre politische Sozialisation in den siebziger Jahren, als Willy Brandt und Helmut Schmidt regierten. Ihre Agitationsziele und Aktionsfelder waren nicht mehr das Berliner Springerhochhaus, sondern Brokdorf, Wackersdorf und Gorleben für die Anti-Atom-Bewegung, Mutlangen im Kampf gegen die NATO-Nachrüstung und die Startbahn West des Frankfurter Flughafens.

Wo Dutschke und der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) in langatmigen Theoriedebatten den inhaltlichen Gehalt ihres Protestes zu formulieren

suchten, dominierte bei der nachfolgenden Spontibewegung und den daraus entstehenden Grünen die Debatte um die Mittel des Protestes und des Widerstandes gegen demokratische Mehrheitsentscheidungen.

Die Frage, inwieweit dabei Gewalt zur Erreichung eigener politischer Ziele legitim sei, schob sich dabei so sehr in den Vordergrund, dass die Grünen sich bei ihrer bundesweiten Gründung 1980 bewusst das Etikett „gewaltfrei“ zulegten. Der scheinbar klare Begriff sollte von der tatsächlich diffusen Haltung zur Gewaltfrage ablenken. Noch nie zuvor hatte eine demokratische Partei geglaubt, die Selbstverständlichkeit der Gewaltablehnung so unterstreichen zu müssen. In Wahrheit spiegelte sich darin das ambivalente Verhältnis der Grünen zum staatlichen Gewaltmonopol, der Kehrseite des in der Demokratie unverzichtbaren individuellen Gewaltverzichtes. Das schlechte Gewissen stand mit dem Begriff „gewaltfrei“ quasi im Parteinamen der Grünen.

Gewalttheorien als Legitimation für Gewalttaten

Für die Rechtfertigung von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung bezog man sich gerne auf Herbert Marcuses Theorie der „Repressiven Toleranz“. Danach ist der demokratische Staat eigentlich ein repressiver Staat, der den Einzelnen durch die scheinbare Gewährung demokratischer Freiheit ständig manipuliert. Dieser angeblichen Repressivität des

Systems setzte Marcuse seine „befreende Toleranz“ entgegen. Der Einzelne ist demnach nicht nur berechtigt, sondern geradezu genötigt, der eigenen Befreiung wegen zur Gewalt zu greifen.

Nicht weniger folgenreich war Johan Galtungs Gewaltanalyse, die Ende der sechziger Jahre das Stichwort der „strukturellen Gewalt“ hervorbrachte. Ausgangspunkt war Galtungs Auffassung, dass eine Eingrenzung des Gewaltbegriffs auf bloße physische Beschädigung abzulehnen sei. Er führt die Kategorie der „strukturellen Gewalt“ ein, der als „allgemeine Formel Ungleichheit, vor allem Ungleichheit in der Verteilung der Macht“ zu Grunde liegt. Ergebnis der Galtungsschen Betrachtungen war ein außerordentlich weit gefasster Gewaltbegriff. Nach diesem Konzept wurde jedes Hindernis, jede Schwierigkeit oder – wie Peter Graf Kielmansegg es formulierte – „jedes Zurückbleiben sozialer Ordnungen hinter dem Ziel der Vollkommenheit als Ausdruck von Gewaltverhältnissen aufgefasst“.

Die Wortführer der studentischen Protestbewegung der sechziger Jahre griffen die wesentlichen Stichworte der neuen Gesellschafts- und Gewalttheorie schnell auf und nutzten sie für ihren politischen Tageskampf. Da war oft die Rede von der „staatlichen Gewaltmaschine“ (Dutschke) oder der „ständigen Gewalt der Herrschenden“ (Meschkat). Marcuses Theorie der „repressiven Toleranz“ und Galtungs Definition der „strukturellen Gewalt“ boten jede Möglichkeit, auch die bundesdeutschen Ordnungen als gewaltsam zu beschreiben. Mit dieser Vorstellung von einer Allgegenwart der Gewalt wurde Gegengewalt gerechtfertigt, am radikalsten in der Form terroristischer Anschläge.

Im alternativ-grünen Bereich hatten die Theorien von Marcuse und Galtung ihre Auswirkungen auch dort, wo man sich vom Terrorismus distanzierte. Es war üblich, damit gewalttätige Demon-

strationen gegen Kernkraftwerke ebenso wie Hausbesetzungen oder Kasernenblockaden zu rechtfertigen. Michael Wendt und Klaus-Jürgen Schmidt, damals für die Alternative Liste im Berliner Abgeordnetenhaus, äußerten zum Beispiel im Juli 1981 in einem Spiegel-Interview: „Wir haben die Gewalt nicht erfunden, wir haben sie vorgefunden. Wir gehen davon aus, dass tatsächlich Verhältnisse bestehen, die auf Gewalt beruhen. Dass es dagegen ein legitimes Widerstandsrecht gibt, haben wir in unserem Programm auf die Formel gebracht, dass die Betroffenen die Form ihres Widerstandes selbst entscheiden.“ Aus dieser allgemeinen Bewertung folgt das Verständnis für konkrete Gewaltanwendung: „Es war politisch notwendig, dass beispielsweise im Dezember am Kudamm die Steine geflogen sind.“

Rainer Trampert, Bundesvorsitzender der Grünen, äußerte sich im Februar 1983 ähnlich: „Wenn man sich anguckt, dass ein Zerstörungspotenzial aufgebaut wurde, mit dem die Erde sechs-, siebenmal vernichtet werden kann, wenn man sich die reale Staatsgewalt anguckt, wie sie Herr Zimmermann vorschlägt und realisiert, dann ist der Steinwurf eines Demonstranten meines Erachtens Ausdruck einer schreienden Hilflosigkeit gegen dieses Gewaltpotenzial.“ Marie Luise Beck-Oberndorf, damals Bundestagsabgeordnete, übernahm wie viele andere Repräsentanten der Grünen diese Argumentation: „Was ist denn zum Beispiel das Werfen eines Steines im Verhältnis zu dem ungeheuren Gewaltpotenzial, das in den Sprengköpfen dieser Atomraketen steckt, die im Herbst stationiert werden?“ Der in der Alternativszene häufig anzutreffende Slogan „Macht kaputt, was Euch kaputt macht“ war das popularisierte Resultat von Marcuses und Galtungs Theorien.

Zur Tendenz, eigene Gewaltbereitschaft als Gegengewalt und damit quasi als Notwehr zu entschuldigen, kamen seit

Ende der sechziger Jahre weitere begriffliche und theoretische Verharmlosungen von Gewalt.

Begriffliche Verharmlosung und Anspruch auf Definitionsmonopol

Die Unterscheidung zwischen „progressiver“ und „reaktionärer“ Gewalt ließ ebenso wie die Unterscheidung zwischen „Gewalt gegen Sachen“ und „Gewalt gegen Menschen“ jeweils eine bestimmte Art der Gewaltanwendung als legitim erscheinen. Insbesondere die Formel „Gewalt gegen Sachen, nicht gegen Menschen“ wurde sehr populär, da sie den Gewaltcharakter der „Gewalt gegen Sachen“ quasi wegdefinierte.

Hinzu kam der Anspruch auf das Definitionsmonopol, was Gewalt sei und was als „gewaltfrei“ zu gelten habe. So beanspruchte ein Sprecher der Bürgerinitiativen gegen den Frankfurter Flughafenausbau, „dass wir als Bürgerinitiativen selbst definieren, was gewaltfrei ist, und uns nicht von irgendjemandem, der außerhalb der Bewegung steht, das vorschreiben lassen. Und weil das so ist, wird ziemlich präzise innerhalb eines Rahmens, der breit diskutiert und vorgegeben worden ist, in der Vorbereitung auf jede konkrete Aktion bestimmt, was unter diesen Begriffen zu verstehen ist.“

Im „Friedensmanifest“ der Grünen vom Herbst 1981 heißt es: „Wir lassen uns nicht durch Vertreter der Staatsgewalt irritieren, die nicht legale, gewaltfreie Aktionen als verkappte Gewalt darstellen wollen.“ Petra Kelly unterstrich am 4. Mai 1983 im Deutschen Bundestag: „Wir lassen auf jeden Fall nicht zu, dass Gerichte, dass Herrschende, dass die Polizei und wer sonst noch, die selbst Gewalt anwenden, unseren Begriff von Gewaltfreiheit selbst definieren und uns die moralische Integrität absprechen.“

Begriffsumdeutungen und -manipulationen waren in der Folge solcher Ansprüche auf ein Definitionsmonopol Tür

und Tor geöffnet, das rechtfertigende Wort vom „gewaltfreien Widerstand“ hatte Hochkonjunktur. Es war in diesem Umfeld kein Problem, auch Blockaden und Besetzungen unter das Schlagwort „Gewaltfreiheit“ zu fassen – man bestimmte ja selbst, was Gewalt ist. So nahmen viele Bundes- und Landtagsabgeordnete der Grünen im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den NATO-Doppelbeschluss an Blockaden amerikanischer Kasernen und des Deutschen Bundestages, des Bundeskanzleramtes und des Verteidigungsministeriums teil.

Über Blockaden hinaus gehört auch das Eindringen zum Beispiel in gesperrtes Gelände und die Weigerung, dieses wieder zu verlassen, zum Repertoire des „gewaltfreien Widerstandes“. Bei den Konflikten um den Bau der Startbahn West des Frankfurter Flughafens äußerte zum Beispiel ein Sprecher der opponierenden Bürgerinitiativen zu einer möglichen Bauplatzbesetzung: „Für uns ist das keine Gewalt.“ Als sich in Berlin in den achtziger Jahren Hausbesetzungen häuften, erklärte der damalige Bundestagskandidat Otto Schily für die Grünen: „Eine Hausbesetzung ist gewaltfrei.“ Im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen definierten schließlich Sprecher der Friedensbewegung auch das Vordringen auf das Gelände amerikanischer Kasernen als „gewaltfrei“.

Wo Blockaden und Besetzungen Teile eines angeblich „gewaltfreien Widerstandes“ sind, kann von wirklicher Gewaltfreiheit keine Rede mehr sein. Tatsächlich liegt Nötigung vor, denn einzelne Personen oder Gruppen werden zu bestimmten Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen gezwungen. Völlig zu Recht definierte Theodor Eschenburg auch „rechtswidrige, scheinbar gewaltlose Aktionen, die nur mit Gewalt verhindert oder beseitigt werden können“, als ge-

waltsam. Auch höchstrichterliche Entscheidungen bestätigten dies, insbesondere das so genannte „Läpple-Urteil“ des Bundesgerichtshofs vom 8. August 1969. In diesem Urteil heißt es im Hinblick auf die Blockade von Straßenbahnschienen: „Niemand ist berechtigt, tatsächlich in die Rechte anderer einzutreten, insbesondere Gewalt zu üben, um auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen und eigenen Interessen oder Auffassungen Geltung zu verschaffen. Der von der Verfassung gewährte weite Spielraum für die Auseinandersetzung mit Worten duldet keine Erweiterung auf tatsächliches Verhalten.“ Und weiter: „Mit Gewalt nötigt, wer psychischen Zwang ausübt, indem er auf Gleiskörper einer Schienenbahn tritt und dadurch den Wagenführer zum Anhalten veranlasst.“

Der Zwangscharakter des angeblich „gewaltfreien Widerstandes“ wurde von einigen seiner Protagonisten offen zugegeben, etwa von der damaligen Grünen-Bundestagsabgeordneten Antje Vollmer: „Nur mit Sanftheit ist nichts zu erreichen. Auch Gewaltfreiheit ist eine äußerst ausgeklügelte Methode, sehr starken Druck auszuüben, auf der ganzen Linie.“

„Gewaltfreiheit“ als Option zur Sachbeschädigung

Neben der Option zur Nötigung ging „gewaltfreier Widerstand“ auch ausdrücklich von der Unterscheidung zwischen „Gewalt gegen Personen“ und „Gewalt gegen Sachen“ aus. Petra Kelly erläuterte den Begriff „gewaltfrei“ mit dem Hinweis: „Bei einem Go-In oder bei gewaltfreien Platzbesetzungen gibt es zuweilen begrenzte Sachbeschädigungen.“

Am 20. Dezember 1980 hieß es in einem Flugblatt der Alternativen Liste Berlin nach einer Hausbesetzer-Demonstration: „Klar, es sind Fenster eingeschlagen und es ist geklaut worden. Man kann das gut finden, man kann das schlecht finden,

und es wird ernsthaft diskutiert. Aber zu irgendwelcher Distanzierung besteht nicht der geringste Anlass.“ Im Frühjahr 1982 erklärte das Bundesvorstandsmitglied der Grünen, Roland Vogt: „Nicht von uns erwartet werden darf, dass wir Gewaltfreiheit als eine Art Gratis-Zusatzversicherung für die Erhaltung der Anlagen betrachten, die wir bekämpfen [...] Sachbeschädigung kann hin und wieder vorkommen.“

Ein Jahr später ließ es der damalige Bundesgeschäftsführer der Grünen, Lukas Beckmann, ebenfalls nicht an Klarheit fehlen: „Aktionen des aktiven, gewaltfreien Widerstandes schließen Gewalt gegen Sachen nicht aus.“ Im Programm der hessischen Grünen zur Landtagswahl 1982 hieß es ebenso eindeutig: „Sozialer Widerstand geht von Regel- und Gesetzesverletzungen aus, wenn andere Mittel nicht mehr greifen. Diese können bis zur gezielten Sabotage gehen, wobei mit dem kleinstmöglichen Mittel der gewünschte Effekt erzielt werden soll.“ Im Herbst 1984 riefen die Grünen ganz im Sinne solcher Äußerungen zur Behinderung von Manövern der NATO in der Bundesrepublik Deutschland auf. Obwohl in den entsprechenden Aufrufen auch zur Zerstörung von Telefonleitungen und die Behinderung von Hubschraubern durch Aluminiumdrachen aufgefordert wurde, sprach Petra Kelly am 4. Oktober 1984 im Deutschen Bundestag für die Grünen von dem „gewaltfreien Vorhaben Manöverbehinderung“.

Besonders eindringlich unterstrichen Vertreter des „gewaltfreien Widerstandes“ immer wieder ihre „bewusste Entscheidung“, jede ihrer Handlungen ohne verletzende Gewalt gegen Personen durchzuführen. Als jedoch im August 1983 der hessische Landtagsabgeordnete der Grünen, Schwalba-Hoth, einen amerikanischen General mit Blut bespritzte, verabschiedete der Bundeshauptausschuss der Grünen dazu eine

Stellungnahme, in der es heißt: „Wir stellen fest, dass die Aktion im Wiesbadener Landtag gewaltfrei war. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Würde eines Befehlshabers von Napalm-Einsätzen und der Lagerung von Giftgasen in der Bundesrepublik Deutschland höher zu bewerten als eine Widerstandsaktion, die gerade auf die militärischen Bluttaten aufmerksam machen will.“

Selbst wenn man unbeschadet solcher radikaler Stellungnahmen Einigkeit in der Ablehnung Menschen gefährdender Gewalt unterstellt, so bleibt doch offenkundig, dass es sich bei angeblich „gewaltfreiem Widerstand“ im Verständnis seiner Anhänger tatsächlich um Widerstand mit teilweise erlaubter Gewalt handelt. Die Option zur Nötigung und Sachbeschädigung wurde einfach in den Begriff „Gewaltfreiheit“ hineindefiniert.

In diesem Zusammenhang ist es übrigens unzulässig, Mahatma Gandhi als Autorität solcher Theorien von Gewaltfreiheit anzuführen, wie dies oft geschehen ist. Gandhi lehnte zum Beispiel Blockadeaktionen ausdrücklich ab. Er schrieb 1921: „Einige Studenten haben die alte Form des Sitzstreiks zu neuem Leben erweckt. Ich nenne es Barbarei, denn es ist eine unreife Art, auf andere Zwang auszuüben. Es ist auch feige, denn wer Sitzstreik sitzt, weiß genau, dass man nicht über ihn hinwegtrampelt. Es ist zwar schwer, diese Art als gewalttätig zu bezeichnen, aber sie ist sicherlich noch schlimmer. [...] Es darf weder Ungeduld noch Barbarei, noch Unverschämtheit, noch unangemessenen Zwang geben.“

„Gewaltfreier Widerstand“ mit teilweise erlaubter Gewalt

Hinter dem verharmlosenden Etikett „gewaltfreier Widerstand“ hat sich also tatsächlich eine Aufweichung grundsätz-

licher Ablehnung von Gewalt zu Gunsten eines taktischen Verhältnisses zur Gewaltanwendung vollzogen. Bestimmte Formen der Gewalt wurden und werden als legitim betrachtet, wo sie politisch nützlich erscheinen. Vertreter der Alternativen Liste Berlin sprachen dies damals offen aus: „Wenn Steine der Bewegung schaden, sind sie politisch nicht mehr sinnvoll.“

Wer sich die jüngsten Erklärungen der Grünen zum Thema Castor-Transporte vergegenwärtigt, erkennt die Argumentationsweise wieder: Die „richtigen“ – weil der Atomausstieg dienenden – Transporte sollten unbehindert bleiben, andere hingegen dürfen nach Meinung der Grünen durchaus auch weiterhin Ziel jenes angeblichen „gewaltfreien Widerstandes“ bleiben. Die von den Grünen bei ihrer Gründung postulierte „Gewaltfreiheit“ wird also nicht nur als Freiheit zu dosierter Gewaltanwendung verstanden, sondern ist in ihrer Legitimität nach Meinung der Parteispitze immer noch von der politischen Motivlage abhängig.

Solche Gewaltrechtfertigung durch Wahrheitsgewissheit und Berufung auf höhere Legitimität entspricht nicht einer demokratischen Einstellung und propagiert letztlich das Konzept: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Die freiheitliche Demokratie als zuerst der Achtung der Menschenwürde und der gewaltlosen Konfliktregelung verpflichtete Ordnung hingegen fußt – wie Karl Dietrich Bracher es formulierte – auf der entgegengesetzten Einsicht: „Die Mittel können den Zweck heiligen.“ Mit anderen Worten: „An ihren Taten sollst du sie erkennen.“ Die Gründergeneration der Grünen hat diesen Test nicht bestanden, ihre Nachfolger stehen hier vor einer entscheidenden Glaubwürdigkeitsprüfung.